

Drucksachenummer 306/2021

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		25.10.2021
BUA		03.11.2021
StVerVers		11.11.2021

Betreff:

Bebauungsplan "Vorhaben- und Erschließungsplan soziales Wohnprojekt

Am Kaltenborn 8"

hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus und somit als Abwägung i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- 2) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan inklusive Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- 3) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan inklusive Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Begründung:

Verfahrensstand:

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 08.07.2021 gefasst und am 07.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes „Vorhaben- und Erschließungsplan Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 08.07.2021 beschlossen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 16.08.21 bis einschließlich 17.09.2021 statt.

Die Anregungen zur Planung aus dem Verfahrensschritt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB liegen als Kopie der Anlage A bei.

Planänderungen:

Zu Einzelheiten verweisen wir auf die Anlage A, in der alle Änderungen im Einzelnen aufgeführt sind. Zudem verweisen wir auf das Dokument „Übersicht der Veränderungen in den Unterlagen zum Stand der Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB“, in dem noch einmal alle Änderungen aufgelistet sind. In der Plankarte haben sich keine Änderungen ergeben.

Die Änderungen sind in die Textunterlagen (bestehend aus Begründung und Textfestsetzungen) eingearbeitet worden.

Weiteres Verfahren:

Nach dem Satzungsbeschluss wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan inklusive Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft gesetzt.

Als Anlage sind Verkleinerungen des Bebauungsplanes beigelegt.

Alle Fraktionsvorsitzenden erhalten die Planunterlagen 1x in Originalgröße. Im Einzelfall wird um Einsicht in diese Originale gebeten.

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Jörg Pöschl
Erster Stadtrat

Anlagen

- Planverkleinerung des Bebauungsplanentwurfs
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Textfestsetzungen
- Begründung
- Übersicht der Veränderungen in den Unterlagen zum Stand der Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
- Schalltechnische Untersuchung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Liste der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Anlage A